

BEKANNTMACHUNG
der
Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber
des OGAW-Sondervermögens

Allianz Nebenwerte Deutschland

Für das oben genannte OGAW-Sondervermögen (der „Fonds“) treten die nachstehend beschriebene Änderungen des § 1 Abs. 4 und des § 8 Kosten der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds mit Wirkung zum **01.07.2026** in Kraft.

Hintergrund der Änderung ist, dass die noch in § 8 Abs. 1 Nr. 2 der „Besonderen Anlagebedingungen“ enthaltene Möglichkeit, eine sogenannten „erfolgsabhängige Vergütung“ zu erheben, ersatzlos gestrichen werden soll. In diesem Zusammenhang war der in § 1 Absatz 4 genannte Verweis auf den (ehemals in § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) enthaltenen) Vergleichsindex (welche im Rahmen der Anwendung E/S-Strategie weiterhin benötigt wird bzw. notwendig ist) zu modifizieren, da der aktuelle Verweis aufgrund der Streichung des § 8 Absatz 1 Nr. 2 der „Besonderen Anlagebedingungen“ ins Leere gehen würde. Der im Rahmen der Anwendung der E/S-Strategie benötigte Vergleichsindex wird auch weiterhin der MDAX®-Index sein, was nunmehr – nach Streichung des Verweises – explizit in § 1 Absatz 4 sowie (redaktionell geändert) in § 2 Nr. 1 Buchstabe a) der „Besonderen Anlagebedingungen“ klarzustellen war.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der geänderten §§ 1 Abs. 4, 2 Nr. 1 Buchstabe a) und 8 der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds abgedruckt, der mit Wirkung zum **01.07.2026** gültig ist:

§ 1 Anlagestrategie und -ziel

(1) [.....]

(2) [.....]

[.....]

- (1) Das OGAW-Sondervermögen verfolgt im Rahmen der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale das folgende Ziel:

Die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios des OGAW-Sondervermögens muss auf börsentäglicher Basis mindestens 20 % niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität der Benchmark des OGAW-Sondervermögens sein. Benchmark des OGAW-Sondervermögens im vorgenannten Sinne ist der MDAX®-Index.

§ 2 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das OGAW-Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Wertpapiere gemäß § 5 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“, jedoch nur solche der nachstehend bezeichneten Gattungen:
 - a) Aktien, Aktien gleichwertige Papiere und Genuss-Scheine, sofern der Emittent (bei Aktien vertretenden Papieren die Aktiengesellschaft) seinen Sitz in Deutschland hat oder Aktien des Emittenten Bestandteil des MDAX®-Index sind.
 - b) [.....]
- [.....]

§ 8 Kosten (Vergütungen und Aufwendungen)

(1) Für alle Anteilklassen, für die sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht die Einhaltung einer Mindestanlagesumme nicht vorgesehen ist, erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine tägliche Pauschalvergütung in Höhe von 1,80 % p.a. des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes. Für die übrigen Anteilklassen beträgt die tägliche Pauschalvergütung des OGAW-Sondervermögens 0,95 % p. a. des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes. Es steht der Gesellschaft frei, in einzelnen oder mehreren Anteilklassen eine niedrigere Pauschalvergütung zu berechnen. Für die Anteilklassen, für die sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht der Abschluss einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Anleger und der Gesellschaft als Voraussetzung für den Erwerb dieser Anteilklassen vorgesehen ist, wird die Pauschalvergütung nicht dem OGAW-Sondervermögen belastet, sondern dem Anleger unmittelbar berechnet. Mit dieser Pauschalvergütung gemäß Absatz 1 sind folgende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem OGAW-Sondervermögen nicht separat belastet:

- a) Vergütung für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens (Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten),
- b) Vergütung für die Vertriebsstellen des OGAW-Sondervermögens,
- c) Vergütung für die Verwahrstelle,
- d) bankübliche Depot- und Kontogebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland,
- e) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen),

- f) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte sowie des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Ausschüttungen bzw. der thesaurierten Erträge,
- g) Kosten für die Prüfung des OGAW-Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, einschließlich der Kosten der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
- h) Kosten für die Information der Anleger des OGAW-Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und mit Ausnahme der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung,
- i) Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen in Bezug auf das OGAW-Sondervermögen erhoben werden,
- j) Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs des OGAW-Sondervermögens durch Dritte,
- k) Kosten für die Einlösung der Ertragsscheine.

Die Pauschalvergütung kann dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des OGAW-Sondervermögens:
 - 1. die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme bankenüblicher Wertpapierdarlehensprogramme entstehenden Kosten. Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Kosten aus Wertpapier-Darlehen die aus solchen Geschäften resultierenden Erträge in keinem Fall übersteigen.
 - 2.
 - a) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem OGAW-Sondervermögen zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf das OGAW-Sondervermögen bezogener Forderungen,
 - b) Kosten für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender Ansprüche auf Reduzierung, Anrechnung bzw. Erstattung von Quellensteuern oder anderer Steuern bzw. fiskalischer Abgaben,
 - c) Steuern, die anfallen im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Verwahrstelle und Dritte zu zahlenden Vergütungen, im Zusammenhang mit den in Absatz 2 Nr. 2 Buchstaben a) und b) genannten Aufwendungen und im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung.
- (3) Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden dem OGAW-Sondervermögen die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten belastet.
- (4) Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeabschlüsse und Rücknahmeabschlüsse offen zu legen, die dem OGAW-Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 196 KAGB

berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem OGAW-Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen (Kapital)-Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist als Verwaltungsvergütung für die im OGAW-Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom **20.01.2026**.

**Allianz Global Investors GmbH
(die Geschäftsführung)**

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Anlagebedingungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.